

Gebührensatzung für den Hort St. Vinzenz Pallotti ab 01.09.2026

Die Katholische Jugendfürsorge als Träger für den Hort St. Vinzenz Pallotti richtet sich mit den Gebühren nach der Gebührensatzung der Stadt Freising und folgt auch den jeweiligen Erhöhungen.

Weitere wichtige Informationen zur Anmeldung:

- Die Anmeldung gilt verbindlich für das Schuljahr. Die Anmeldezeiten werden in einem Betreuungsvertrag vereinbart. Bestandteil des Vertrages ist die Ordnung der Kindertagesstätten auf unserer Homepage <https://www.jugendhilfe-st-klara.de/kinderhorte-der-jugendhilfe-st-klara.html>
- Eine Mindestbuchung von 16 h pro Woche ist erforderlich.
- Eine Kündigung ist nur schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende möglich, letztmalig zum 31. Mai. **Abmeldungen für das folgende Schuljahr müssen bis spätestens 31. Mai vorliegen.**
- Bei **2-monatigem Gebührenverzug** sind wir gezwungen, den Vertrag unsererseits fristlos zu kündigen.

Die Gebühren für die Hortbetreuung und das Essen werden für **11 Monate** erhoben.

Elternbeitrag pro Monat	1. Kind	2. Kind	3. Kind
bis 4 Stunden	163,10 €	97,80 €	65,20 €
bis 5 Stunden	194,50 €	116,70 €	77,80 €
bis 6 Stunden	221,90 €	133,10 €	88,80 €

ohne
Ferienbetreuung!

Elternbeitrag pro Monat	1. Kind	2. Kind	3. Kind
bis 4 Stunden	173,60 €	108,30 €	75,70 €
bis 5 Stunden	205,00 €	127,20 €	88,30 €
bis 6 Stunden	232,40 €	143,60 €	99,30 €

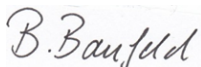
mit
Ferienbetreuung!

- Ferienbetreuung wird in allen Ferien außer den Weihnachtsferien angeboten. Es wird jeweils ein attraktives Programm für und mit den Kindern geplant. Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten Sie die genauen Öffnungstage für die jeweiligen Ferien. Die Ferien sind immer im Voraus für das gesamte Schuljahr zu buchen. **Änderungen diesbezüglich sind im laufenden Schuljahr nicht möglich. Es erfolgt keine Gebührenstaffelung nach Anzahl der gebuchten Ferien**
- Die Buchung, die im Betreuungsvertrag festgelegt wird, ist für ein Schuljahr geltend. **Umbuchungen müssen bis zum 5. des Vormonats** schriftlich erfolgen und sind **kostenpflichtig**. Umbuchungen für das neue Schuljahr sind kostenfrei, **für September müssen sie spätestens am 15. Juli vorliegen**. Im Juni und Juli kann nicht umgebucht werden.
- Kann am Essen nicht entsprechend der Buchung teilgenommen werden (Krankheit, Veranstaltung etc.), wird **das Essensgeld nicht erstattet**, da in dem Pauschalbetrag bereits Fehltag mit einkalkuliert sind.

Zusätzliche monatliche Gebühren:	Spiel/Materialgeld	8,00 €
	Essens/Getränkergeld	99,00 € mtl./Pauschale mit Ferienbetreuung
	Essens/Getränkergeld	83,50 € mtl./Pauschale ohne Ferienbetreuung
Sonstige Gebühren einmalig:	Aufnahmegebühr	10,00 € Verwaltungsaufwand
	Umbuchung	10,00 € Verwaltungsaufwand

Wir begrüßen Sie und Ihre Kinder recht herzlich in unseren Horten und freuen uns auf die gemeinsame Zeit miteinander.

Mit freundlichen Grüßen



B. Baufeld
 Bereichsleitung Horte